

Protokollauszug

aus der
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.06.2021

öffentlich

**Top 7.9 Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
21/SVV/0623
geändert beschlossen**

Die Vorlage wird von der Beigeordneten für Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit, Frau Meier, in der Fassung vom 31.05.2021 eingebracht.

Nach kontroverser Diskussion:

Antrag zur Geschäftsordnung:

Die Stadtverordnete Said beantragt namens der Fraktion AfD die namentliche Abstimmung.

Die Vorlage wird in der Fassung vom 31.05.2021 zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB) wird für eine Dauer von maximal 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam betraut. Die Betrauung beginnt mit Wirkung des 1. (ersten) Kalendertages des auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Monats.

Der von der Landeshauptstadt Potsdam an die KEvB für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungsaufgaben zu zahlende Ausgleich wird jeweils mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden. Die Entscheidung über den konkreten Verlustausgleich hat sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam auszurichten (§ 96 Abs. 1 Ziff. 3 BbgKVerf).

2. Im Verlauf der 10-jährigen Betrauung sind durch die KEvB gGmbH alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Defizit der KEvB gGmbH und mithin den nötigen Zuschussbedarf durch die Landeshauptstadt Potsdam wirtschaftlich auszugleichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt zu erlassen.
4. Der nach § 2 des Betrauungsaktes vorgesehene Verlustausgleich soll in den Jahren 2020-2023 wie folgt geleistet werden:

Jahre	Ausgangsgröße beihilfefähiger Betrag KEvB	Maximale Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP	Eigenbeitrag des KEvB
2020	10,37 Mio. EUR	0	10,37 Mio. EUR

2021	10,50 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR	2,50 Mio. EUR
2022	10,50 Mio. EUR	7,65 Mio. EUR	2,85 Mio. EUR
2023	10,50 Mio. EUR	6,50 Mio. EUR	4,00 Mio. EUR
Zwischenergebnis für die vier Jahre 2020-2023			
Gesamt	41,87 Mio. EUR	22,15 Mio. EUR (53%)	19,72 Mio. EUR (47%)

5. Zur Sicherung der Liquidität gewährt die Landeshauptstadt Potsdam der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ein Gesellschafterdarlehen bzw. einen Kassenkredit.

Namentliche Abstimmung zur Drucksache Nr. 21/SVV/ 0623
zur 30 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.21

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Adler	Uwe	X		
	Anger	Günter	X		
	Armbruster	Janny	X		
	Bartelt	Wiebke	X		
	Becker	Sabine		X	
	Berlin	Michél	X		
	Dörschel	Jens	X		
	Eichert	Lars			X
	Eifler	Birgit	X		
	Finken	Matthias	X		
	Franke	Bettina	X		
	Friederich	Götz Thorsten	X		
	Friese	Daniel		X	
	Fröhlich	Uwe	X		
Dr.	Günther	Anja	X		
	Heigl	Anja	X		
	Heuer	Pete	X		
	Hüneke	Saskia	X		
	Jäkel	Ralf	X		
	Keller	Daniel	X		
	Kirsch	Wolfhard		X	
Dr.	Klockow	Carmen			X
	Kolesnyk	David	X		
	Krämer	Sascha	X		
	Kube	Christian	X		

Titel	Name	Vorname	Ja	Nein	Stimm- enthaltung
	Kulke	René	X		
	Lange	Tina	X		
	Linke	Carsten	X		
	Lüdcke	Anna			
	Marquardt	Nico			
	Menzel	Andreas	X		
Dr.	Müller	Sigrid	X		
Dr.	Niekisch	Wieland			X
	Olbrich	Sebastian		X	
	Raschke	Christian	X		
	Reimann	Tiemo	X		
	Reimers	Babette	X		
Dr.	Rünger	Mechthild	X		
	Said	Chaled-Uwe			X
Dr.	Scharfenberg	Hans-Jürgen	X		
	Schkölziger	Grit	X		
	Schulze	Jana	X		
	Stiffel	Oliver			
	Tietz	Katharina			
	Teuteberg	Björn		X	
	Teuteberg	Linda		X	
	Troche	Leon	X		
	Twerdy	Fabian	X		
	Vandre	Isabelle	X		
	Viehrig	Clemens	X		
	Walter	Andreas	X		
Dr.	Wegewitz	Hagen	X		
	Wobeto	Helmar		X	
	Wollenberg	Stefan	X		
Dr.	Zalfen	Sarah	X		
Dr.	Zöllner	Gert	X		
	Schubert	Mike	X		

42

7

4



BESCHLUSS
der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 02.06.2021

Betrauung des KEvB mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
Vorlage: 21/SVV/0623

1. Die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH (KEvB) wird für eine Dauer von maximal 10 Jahren mit der Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam betraut. Die Betrauung beginnt mit Wirkung des 1. (ersten) Kalendertages des auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Monats.

Der von der Landeshauptstadt Potsdam an die KEvB für die im Rahmen der Betrauung zu erbringenden Dienstleistungsaufgaben zu zahlende Ausgleich wird jeweils mit den Beschlüssen zum Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden. Die Entscheidung über den konkreten Verlustausgleich hat sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam auszurichten (§ 96 Abs. 1 Ziff. 3 BbgKVerf).

2. Im Verlauf der 10-jährigen Betrauung sind durch die KEvB gGmbH alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Defizit der KEvB gGmbH und mithin den nötigen Zuschussbedarf durch die Landeshauptstadt Potsdam wirtschaftlich auszugleichen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt zu erlassen.
4. Der nach § 2 des Betrauungsaktes vorgesehen Verlustausgleich soll in den Jahren 2020-2023 wie folgt geleistet werden:

Jahre	Ausgangsgröße beihilfefähiger Betrag KEvB	Maximale Obergrenze des Defizitausgleichs seitens der LHP	Eigenbeitrag des KEvB
2020	10,37 Mio. EUR	0	10,37 Mio. EUR
2021	10,50 Mio. EUR	8,00 Mio. EUR	2,50 Mio. EUR
2022	10,50 Mio. EUR	7,65 Mio. EUR	2,85 Mio. EUR
2023	10,50 Mio. EUR	6,50 Mio. EUR	4,00 Mio. EUR
Zwischenergebnis für die vier Jahre 2020-2023			
Gesamt	41,87 Mio. EUR	22,15 Mio. EUR (53%)	19,72 Mio. EUR (47%)

5. Zur Sicherung der Liquidität gewährt die Landeshauptstadt Potsdam der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH auf der Grundlage eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ein Gesellschafterdarlehen bzw. einen Kassenkredit.

Abstimmungsergebnis:

mit 42 Ja-Stimmen angenommen,
bei 7 Nein-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __15__ Seiten beigefügt.

Potsdam, den 04. Juni 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel